

PlanES - Alte Brauereihöfe - Leihgesterner Weg 37 - 35392 Gießen

«Artikel»

«Name»

«Straße»

«Ort»

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Frau Schade / Frau Braumann 23.06.2022
beteiligungsverfahren@plan-es.com

Bauleitplanung der Stadt Pfungstadt

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nahversorger Süd“ und
- Teilbezogene Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Pfungstadt für den o.g. Bereich

Behördenbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pfungstadt hat in ihrer Sitzung am 19.04.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nahversorger Süd“ sowie der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes Lebensmitteleinzelhandel und Wohnen (SO_{EH+W}) i. S. §11 Abs. 3 BauNVO. Im Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Lebensmitteleinzelhandel und Wohnen ist ein Lebensmittelmarkt mit einem aus Nahrungs- und Genussmitteln bestehenden Hauptsortiment, Backshop und temporärer Außengastronomie im Erdgeschoss, rd. 37 Wohneinheiten sowie Büros und Dienstleistungen (rd. 1.000 m² BGF) zulässig. Der Flächennutzungsplan (1981) wird im Parallelverfahren geändert und vollzieht das o.g. Planziel i.S. einer Darstellung als Sonderbaufläche zu Lasten einer Fläche für die Landwirtschaft nach.

Unser Planungsbüro PlanES wurde mit der Durchführung des Verfahrens gemäß § 4b BauGB beauftragt. Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Pfungstadt unter www.pfungstadt.de, das zentrale Landesportal Hessen www.bauleitplanung.hessen.de sowie unter www.plan-es.com, Button Beteiligungsverfahren, eingesehen und heruntergeladen werden.

Alte Brauereihöfe
Leihgesterner Weg 37
35392 Gießen

06 41/87 73 634-0
01 51/54 70 48 19
www.plan-es.com
eschade@plan-es.com

St.-Nr.: 020 864 00943
Volksbank Mittelhessen, BIC VBMHDE5f
IBAN: DE42 5139 0000 0031 9806 07



Sollten Sie den Internetzugang nicht nutzen können, werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Vorentwurf der o.g. Bauleitpläne (sofern nicht beiliegend) umgehend zugesandt.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme an unsere u.g. Adresse oder per E-mail an beteiligung@plan-es.com bis spätestens

Freitag, den 29.07.2022

Sollte innerhalb dieses Zeitraumes keine schriftliche Stellungnahme oder Nachricht von Ihnen eingehen, so gehen wir davon aus, dass Ihre Belange durch die vorgelegte Planung nicht berührt werden (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB).

In Ihrer Stellungnahme äußern Sie sich bitte zu dem erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB) und berücksichtigen Ihre Informationspflicht (§ 4 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Elisabeth Schade

Anlagen / (sofern beigelegt)